

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 36

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Was mir oft passiert: Ich werde von irgend einem Mißstand in Kenntnis gesetzt; zuerst rege ich mich auf, dann beginne ich zu denken und zu reflektieren und schließlich halte ich das Ganze für gar nicht so wichtig; ich leg's beiseite ... aber dann denke ich an den Menschen oder an die Kreatur, «um die es hier geht» ... Ich begeben mich sehr nahe an «den Leidenden» oder «die Leidende» heran, und nun leide ich plötzlich mit. Und ich begreife mich kaum mehr, daß ich einmal in der Lage sein konnte, das Ding nicht ernst zu nehmen. So ging es mir mit den Kälbchen im Schlachthaus.

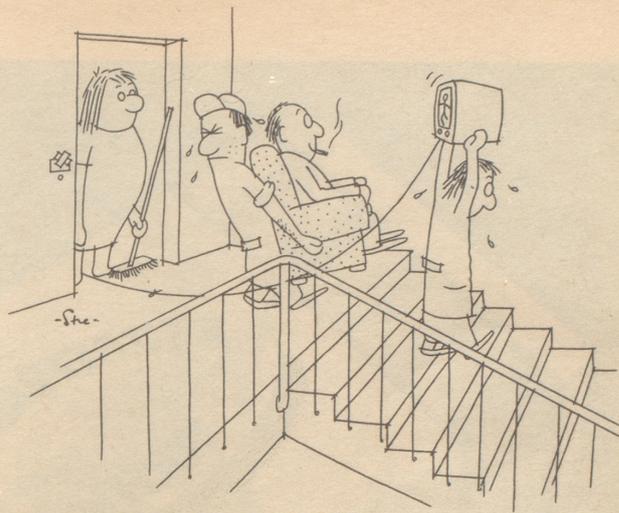
Ich lese einen Brief, in dem jemand von Kälberschlachtungen schreibt, die «in bestialischer Weise durchgeführt» worden sind. In diesem Schreiben steht zu lesen: «Was bedeuten Einzeleingriffe gegen Tierquäler, so nötig, wichtig und verdienstvoll diese auch sind, gegenüber der Tatsache, daß wir Tierschützer daneben ruhigen Gewissens Jahr um Jahr, Tag um Tag, immer weiter hochentwickelte leidensfähige Tiere wie Kälber, Fohlen, Lämmer, Ziegen und Schweine grausam töten lassen ... Ein Schlachthofdirektor schildert mir in einem Brief den Vorgang der gesetzlich erlaubten Schlachtmethode des barbarischen Hochziehens des unbetäubten Kalbes am Hinterbein, und in einem andern Brief, dem des Direktors des Eidgen. Veterinäramtes, fällt die Bemerkung, daß «die Betäubung der stehenden Kälber vorzuziehen wäre, um jede Tierquälerei zu vermeiden».

Es geht hier also um eine «gebräuchliche Methode», die so rasch wie möglich «ungebräuchlich» gemacht werden sollte. Man zieht das unbetäubte Kalb an einem Hinterbein hoch, «betäubt» es oder schlägt es mit einem Eisenhammer tot, wobei, wie unser Gewährsmann mitteilt, oft mehrere Tiere an einer Reihe hängen und also den ganzen Vorgang miterleben müssen.

Ich würde nun, wenn ich einen Passepartout hätte, der mir den Zugang zu allen «maßgebenden» Stellen automatisch öffnen könnte, mich auf die Reise machen, um hinter die Kulissen zu sehen. Ich habe diesen Passepartout aber nicht und kann mich nun nur mit einer Frage an die «maßgebenden Kreise und Stellen» wenden: Ist so etwas wirklich möglich? Entspricht das, was unser Gewährsmann schreibt, den Tatsachen? Und, sind solche barbarischen Tötungsmethoden hierzulande wirklich gebräuchlich, könnte ein eidgenössisches Gesetz erkämpft werden, das eine solche Barbarei ausschließt?

Beinahe war ich gesonnen, das Ganze mit der Bemerkung «Uebertreibung!» abzutun, wenn mich nicht die Tatsache, daß der Direktor des Eidgenössischen Veterinäramtes den Satz schreibt: «Die Betäubung der stehenden Kälber wäre vorzuziehen, um jede Tierquälerei zu vermeiden», sehr stutzig gemacht hätte. Ein Direktor des Eidgenössischen Veterinäramtes muß doch die Verhältnisse kennen. Würde er die Betäubung der stehenden Kälber vorschlagen, wenn neben dieser humaneren Tötungsmethode nicht die andere des barbarischen Hochziehens praktiziert würde?

Nun, ist diese Methode gebräuchlich, hat jeder die Pflicht, sich in ein solches Tier einzufühlen, das solchem Martyrium ausgeliefert ist? Man stelle sich vor, und zwar mit der ganzen Kraft eines Herzens, das die Gabe des visionären Mitleids besitzt, wie Tiere, am Hinterbein hochgezogen, in einer Reihe hängen und wie jedes Tier Das-mit-dem-Hammer-Totgeschlagenwerden des vordern Tieres mitzuerleben hat. Ich hätte nicht den Mut, zu behaupten, diese Tiere hätten nicht das Sensorium, das Barbarische, das Gräßliche dieses Ereignisses mitzuerleben. Auf ihre Art mitzuerleben, auf ihre Art, ich betone, auf ihre Art! Die Todesangst eines Tieres mag von der Todesangst eines Menschen völlig verschieden sein. Aber sie wird ihre eigene Dämonie haben. Und was wissen wir von dieser Dämonie? Es fällt mir auf, wie rasch, freigebig und schneidig die Menschen zugeben, daß sie nichts wüßten und daß dem Menschen so vieles verschlossen bleibe -- aber zur gleichen Zeit, da die Menschen mit dieser Bescheidenheit exhibitionieren, behaupten sie, das Tier könne sehr wohl dem barbarischen Getötetwerden eines Mittieres beiwohnen, ohne daß in ihm etwas vorgehe.



Der Mann der nicht mehr ohne Fernsehen sein kann, zieht um.

Ignoramus

Magst du dich auch ohne sichtliche Beschwerden, kerngesund und kräftig fühlen, wie es scheint, und im Alter dich als Jüngling noch gebärden: es ist trotzdem später, als man meint!

Wann die Stunde schlägt, sagt dir kein Chronometer. Keine Uhr stimmt mit der andern überein; aber jedenfalls wird es beträchtlich später, als du selber glauben möchtest, sein.

Deshalb brauchst du dich jedoch nicht aufzuregen; denn wenn man es sich genauer überlegt, ist es sicher eine Gnade und ein Segen, daß man nicht weiß, wann die Stunde schlägt!

Fridolin Tschudi



Der vorsichtige Arzt
«Ich vermute Grippe.»